

Korrespondent

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer

57. Jahrg.

Abonnementspreis. Vierteljährlich 65 Pfl., monatlich 22 Pfl., ohne Postbefreiung. Für Postbezug. Erscheinungstage: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. — Jährlich 150 Nummern.

Leipzig, den 4. September 1919

Einzelgenpreis: Dreiviertel-, Fortbildungs-, Arbeitsmarkt- und Todesanzeigen 20 Pfl., die fünfgepaltenen Zelle; Anzeig., Verkaufs- und alle sonstigen Reklamenzellen 60 Pfl., die Zelle Rabatt wird nicht gewährt.

Nr. 102

Rückblick auf die Verhandlungen des Tarifausschusses

I. Allgemeines

Die siebenstägigen Verhandlungen des Tarifausschusses der Deutschen Buchdrucker vom 22. bis 28. August, die sich in der Hauptsache in dem prächtigen Vereinshaus Deutscher Ingenieure gegenüber dem deutschen Reichstagsgebäude in Berlin abwickelten, können ohne jede Übertreibung als großzügige Tagung eines deutschen Gewereparlaments beurteilt werden, wie sie für unser Gewerbe im besondern wohl noch niemals zu vergleichen war. Selbst in den kritischsten Sturm- und Drangperioden der Tarifgemeinschaft in der Vergangenheit kam es nie zu einer so tiefgehenden und grundsätzlichen Auseinandersetzung der eigentlichen Ursachen und Wirkungen der wirtschaftlichen und sozialen Gegenstände im Produktionsprozess unseres Gewerbes wie in diesen Tagen. Von der ersten bis zur letzten Stunde beherrschte der Geist einer neuen Zeit die Debatten und zwang beide Parteien bei der Berührung ihrer einander direkt entgegengesetzten Auffassungen in fast jeder Frage zur höchsten Anspannung ihrer geistigen Kräfte. Diese Sachlage wurde noch verstärkt durch die sich diametral gegenüberstehenden Forderungen und Ziele der Parteien, wie sie durch die verschiedenen Anträge zu der reichhaltigen Tagesordnung von vornherein charakterisiert waren. Und wenn wir jetzt nach Abschluss dieser für die ganze Zukunft des deutschen Buchdruckgewerbes denkwürdigen und richtunggebenden Tagung das Ergebnis beurteilen, können wir es in keinen Kernpunkten nur mit dem Ausspruch des großen französischen Dichters Jodelin in Verbindung bringen, der da lautet: „Die Wahrheit ist auf dem Marsche, und nichts wird sie aufhalten!“

Daran ändert auch die Tatsache nichts, daß die wirtschaftlichen und sozialen Gegenstände in unserem Gewerbe auch nach dieser Tagung noch lange nicht erschöpft oder überbrückt sind. Ja, selbst die Tatsache, daß die Gegenstände noch bergehoch sind und ein außerordentlich großes Maß von Hemmnissen für einen reiflichen Ausgleich der beiderseitigen Beziehungen darstellen, die eine endgültige Lösung der sozialen Frage in dem Sinne, wie wir sie aufstellen, noch auf lange Zeit hinaus verzögern können und werden, raubt uns nicht die Zuversicht, daß diese Tarifausschussführung ein Stück Pionierarbeit geleistet hat, die bei entsprechender Fortsetzung der Gehilfenschaft zum Segen gereichen kann, wenn sie sich einig und geschlossener hinter ihre Führer stellt. Denn in materieller wie prinzipieller Hinsicht haben alle Vertreter der Gehilfenschaft, die bei diesem Kampf um bessere Lebens- und Arbeitsverhältnisse ihre ganze Kraft eingesetzt haben, eine tüchtige Breche in immer noch äußerst festgefügte Zwingmauern der privatkapitalistischen Wirtschaftsordnung auch im Buchdruckgewerbe gelegt. Diese Breche kann und wird erweitert werden, wenn auch in Zukunft die Kollegenschaft noch geschlossener als bisher hinter ihren Führern steht und nicht nur in Versammlungen, sondern auch im Arbeitsverhältnis in vernünftiger Weise zur Geltung bringt, daß Menschenrechte und menschliche Arbeit unkenntbar zusammengehören, und zwar als Grundpfeiler aller menschlichen Kultur.

Wie ein roter Faden zog sich diese Forderung der Gehilfenschaft durch den ganzen Verlauf der Verhandlungen. Fast keine einzige materielle Forderung der Gehilfen blieb von Mesegebenden Idealen und prinzipiellen Gesichtspunkten unberührt. Und es ist nicht zu viel gesagt, daß gerade dieses doppelte Gewicht der Gehilfenforderung die ablehnende Haltung der Prinzipalvertreter außerordentlich erschwerte. Auf Schritt und Tritt sahen diese sich genötigt, nicht nur materielle, sondern auch prinzipielle Gründe zu bekämpfen, was ihnen angesichts der langjährigen Erfahrung der Gehilfenvertreter und deren genauer Kenntnis der allgemeinen wirtschaftlichen und sozialen Berufsverhältnisse von Stunde zu Stunde schwerer fiel, sie in immer größer werdenden Abstand von ihren ursprünglich aufgestellten Forderungen brachte.

Die Abwehrfront der Prinzipalität war von Anbeginn der diesmaligen Verhandlungen geschlossener als je zuvor. Sie kühlte sich dabei unerkennbar auf eine wohl vorbereitete neue und besondere Abwehrorganisation im Rahmen und unter Leitung des Deutschen Buchdruckervereins, von deren Gliederung, Aufgabenkreis und Wirksamkeit die Gehilfenvertreter dokumentarische Belege ins Treffen führen konnten; auch zeigte das ganze Verhalten der Prinzipalität mehr als einmal die Fesseln einer gebundenen Marschrichtung. Daß selbstverständlich auch der Arbeitgeberverband für das Deutsche Zeitungsgewerbe bei dieser Abwehraktion so ins Feuer zog und teilweise noch schärfere Richtlinien für seine Mitglieder aufgestellt hatte, war den Gehilfenvertretern auch nicht unbekannt geblieben. Wenn trotzdem die Verhandlungen zu einer Verständigung aus eigener Kraft führten, so war dies letzten Endes nur der sich bei den Prinzipalen mehr und mehr durchringenden Einsicht zuzuschreiben, daß ein Kampf auf ihr so große Gefahren und Unsicherheiten in sich schloß.

Die Gehilfenvertreter haben sowohl die scharfen Angriffe der Prinzipalität auf das gegenwärtige Existenzminimum der Gehilfenschaft abgelehnt, als auch darüber hinaus noch weitere materielle und ideale Zusatzanträge erlangt. Dies war jedoch nur möglich im Vertrauen auf ein entsprechendes Verständnis der Kollegenchaft für die Notwendigkeit einer Berücksichtigung besonders gelagerter Verhältnisse, deren Vorhandensein auch in Gehilfenkreisen an einzelnen Orten nicht bestritten werden konnte. Das letzte und schärfste Abwehrmittel, die *Ultimo ratio*, konnte und durfte von den sich ihrer schweren Verantwortung bewußten Gehilfenvertretern nur dann mit ruhigem Gewissen in die Waagschale geworfen werden, wenn dadurch sichere und dauernde Vorteile für die Gehilfenschaft und nicht nur Augenblickserfolge erzielt werden konnten. Gewisse Erscheinungen in andern Industrien und Gewerben kurz vor und während der Tagung des Tarifausschusses mahnten unsre Vertreter zu größter Vorsicht und reiflicher Überlegung. Die Prinzipalität rechnete zweifellos mit den gleichen Argumenten für ihre Interessen; sie hatte infolgedessen schließlich das Bestreben, die Verantwortung für einen eventuellen Abbruch der Verhandlungen den Gehilfenvertretern aufzubürden. Diese Verantwortung hätten die letzteren sicher nicht gescheut, wenn die Prinzipale nicht von ihrem ursprünglichen ablehnenden Standpunkt in den wichtigsten Fragen mehr oder weniger abgekommen wären. Aber diese kritische Sachlage drang auch die Gehilfenvertreter dazu, die materiellen und prinzipiellen Hauptforderungen der Gehilfenschaft durchweg deutlicher und entschiedener in den Vordergrund der Beratungen zu rücken. Im offiziellen Beilagsprotokoll (vgl. Nr. 100) kommt diese Tendenz naturgemäß nicht mit jener Deutlichkeit zur Darstellung, wie es ein lesergebendes Verständnis erfordert. Unser Augenmerk fiel daher zunächst auf die Entwicklung der materiellen Ergebnisse der Verhandlungen gerichtet.

II. Der Kampf um die materiellen Forderungen.

Die Forderungen auf Verkürzung der Arbeitszeit eröffneten das Geschehen schon in der ersten Verhandlungsrunde. Sie waren gegeben durch die Anträge der Gehilfenvertreter zum ersten Punkte der Tagesordnung: „Abänderungen am Tarif, geltend als Abergangsbestimmungen oder als Anpassung an die gesetzlichen Vorschriften“. Der alte § 1 des Tarifs steht bekanntlich noch eine wöchentliche 53stündige Arbeitszeit ausschließlich der Pausen vor, während durch die politische Umwälzung reichsgesetzlich eine wöchentliche 48stündige Arbeitszeit allgemein festgelegt ist. Es handelte sich also darum, die entsprechenden tariflichen Bestimmungen dieser neuen gesetzlichen Regelung sinngemäß anzupassen. Die Prinzipalität vertrat nun in dieser Hinsicht den Standpunkt, daß durch Herabsetzung der wöchentlichen Arbeitszeit auf eine 48stündige das Mindestmaß dessen erreicht sei, was das Gewerbe noch gerade ertragen könnte, und daß auch jeder weiteren Verkürzung unter diese Grenze den einschleuderten Widerstand entgegenzusetzen zu müssen, soweit die sinn-

gemäße Begrenzung des Zeitraums, innerhalb dessen die tägliche Arbeitszeit von acht Stunden erfüllt werden sollte, in Frage kam, erklärte sie sich damit einverstanden, daß die frühere Zeitspanne um zwei Stunden verkürzt wird, und zwar von 13 auf 11 Stunden. Sie war daher damit einverstanden, daß die täglich achtsündige Arbeitszeit nicht mehr wie früher in die Zeit von morgens 7 bis abends 8 Uhr (bzw. 9 Uhr in Zettlungsbetrieben), sondern in die Zeit von morgens 7 bis abends 6 Uhr (bzw. 7 Uhr) fallen soll. Gegenüber dem bisherigen tariflichen Rechte bedeutet diese Abänderung eine wesentliche Verbesserung. Es muß ab 1. Oktober d. J. die regelmäßige tägliche Arbeitszeit bis spätestens abends 6 Uhr (in Zettlungsbetrieben bis 7 Uhr) beendet sein, während bisher der tarifliche Feierabend bis um 8 Uhr (bzw. 9 Uhr) verschoben werden konnte.

Nun konnte aber der bisherige Tarif im § 2 für durchgehende (englische) Arbeitszeit eine wöchentliche effektive Arbeitszeit von 52 Stunden, also eine Stunde weniger als die unterbrochene (deutsche) Arbeitszeit. Die Gehilfenvertreter forderten auch hier eine sinngemäße Anpassung des Tarifs an die reichsgesetzlich verkürzte Arbeitszeit; d. h. bei durchgehender Arbeitszeit sollte die tägliche Arbeitszeit um eine Viertelstunde kürzer sein als bei unterbrochener Arbeitszeit. Demgegenüber vertrat die Prinzipalität den Standpunkt, daß mit der reichsgesetzlichen Festlegung einer kürzeren Arbeitszeit als untrer früheren tariflichen die Voraussetzungen für eine kürzere durchgehende Arbeitszeit ebenfalls hinfällig geworden seien, während die Gehilfenvertreter den Standpunkt vertrat, daß auch nach der reichsgesetzlichen Festlegung des Achtstundentags die gleichen Gründe für eine Unterscheidung zwischen unterbrochener und durchgehender täglicher Arbeitszeit vorhanden sind. Für die Betriebe bestanden bei durchgehender Arbeitszeit gewisse Produktionsvorteile, u. a. in Hinblick auf Ersparnisse an Licht und Kraft, während für die Arbeiter die intensivere Anspannung bei einer einzigen, nur auf kurze Zeit unterbrochenen langen Arbeitszeit keinen entsprechenden Ausgleich findet. Dieser Grundlag sollte auch bei der allgemeinen achtstündigen Arbeitszeit im Verhältnis zu der gleichlangen Arbeitszeit bei unterbrochener Arbeitszeit gelten.

Im Zusammenhang mit dem Antrag der Gehilfenvertreter auf eine kürzere Arbeitszeit am Sonnabend in verhältnismäßiger Abmilderung für einzelne Großstädte und der Forderung einer kürzeren Arbeitszeit für Maschinenleher entfaltete sich aus dieser Frage innerhalb kurzer Zeit eine umfangreiche und von beiden Seiten mit größter Schärfe, aber durchweg sachlich geführte Debatte, die das ganze soziale Verhältnis zwischen Arbeiterchaft und Unternehmerium in Vergangenheit und Gegenwart aufrollte. Die Frage der durchgehenden Arbeitszeit und der kürzeren Arbeitszeit am Sonnabend gab Anlaß zu einer gründlichen Erörterung des Problems der Arbeitsfreude, die von einzelnen Prinzipalvertretern in sehr kurzschliger und auch unzutreffender Weise bemängelt wurde, was jedoch von Gehilfen Seite mit Entschiedenheit zurückgewiesen und in mannigfacher Weise nach Ursache und Wirkung in logische Verbindung mit dem ganzen Verhalten der Prinzipalität in sozialer und wirtschaftlicher Hinsicht gebracht wurde. Die Frage einer Verkürzung der Arbeitszeit am Sonnabend gab insbesondere Veranlassung zu einer gründlichen Auseinandersetzung über die Lebensverhältnisse der Großstadtkollegen, die infolge der großen Entfernungen der Arbeitsstellen von ihren Wohnungen einen größeren Zeitraum des Tages als zu der täglichen Arbeitszeit opfern müssen, ohne dafür irgendwie in sozialer oder kultureller Hinsicht Ersatz zu finden, was ohne Zweifel deren Lebens- und Arbeitsfreudigkeit wesentlich beeinträchtigt.

Die Frage der Verkürzung der Arbeitszeit an den Sechsmalinen führte zu einer außerordentlich hochstehenden Auseinandersetzung über Licht- und Schattenseiten der ganzen technischen und maschinellen Entwicklung für die Arbeiterchaft im besondern und die dadurch gefährdeten Menschenrechte im allgemeinen. Die Gehilfenvertreter ließen keinen Zweifel darüber, daß sie die Ausnützung

und Ausbreitung der Maschinen und sonstigen technischen Neuerungen nur dann als einen Segen für die Menschen beurteilen können, wenn deren Nutzen nicht nur in einseitiger Weise dem Unternehmertum zufalle, sondern der Allgemeinheit. Die Gehilfenschaft des Buchdruckgewerbes bekämpft in diesem Sinn also nicht die Verwertung der Maschine und der technischen Fortschritte. Sie ist im Gegenteil durch fortgesetzte fachliche Schulung aller ihrer Glieder bereit und entschlossen, das deutsche Buchdruckgewerbe nach jeder Richtung zu heben und zu fördern, wie es wohl in keinem andern Berufe so verzeichnet ist. Leider hat aber gerade im Buchdruckgewerbe die Entwicklung der Sechsmaschine nicht nur zu einem Raubbau an der Arbeitskraft der Maschinenführer, sondern auch zu einer Verschlechterung der Arbeitsverhältnisse und einer bedenklichen Verdunkelung der Zukunftsaussichten für die Sanbheer geführt, wie auch die Ausbreitung der Relativationsmaschinen und sonstiger Spezialdruckmaschinen für die Drucker eine immer größere Arbeitslosigkeit zur Folge hatte. Die Gegeneinwände der Prinzipalvertreter stützen sich in der Hauptsache auf die gegenwärtige, durch den politischen und wirtschaftlichen Zusammenbruch Deutschlands bedingte schlechte Lage des deutschen Buchdruckgewerbes, die es ihnen einfach unmöglich mache, in der Frage der Arbeitszeitverkürzung, die nicht nur eine neue Belastung des Lohnkontos, sondern auch eine weitere Entwertung der Produktionsmittel bedeute, jetzt irgendwelche Zugeständnisse zu machen. Sie erkennen die Berechtigung der Gehilfenforderung auf größeren Anteil an den technischen Errungenschaften an und erklärten sich bereit, über diese Frage bei der nächsten Tarifrevision in eine grundsätzliche Erörterung mit dem Ziel einer weitestgehenden Berücksichtigung der Allgemeinheit, also nicht nur einzelner Berufsgruppen, einzutreten. Da es sich jedoch in allen diesen Forderungen der Arbeitszeitverkürzung um eine Frage handelt, die im bisherigen Tarif sinngemäß und grundsätzlich schon anerkannt ist, außerdem die Zahl der Arbeitslosen besonders in einzelnen Großstädten sehr erheblich ist, so konnten die Gehilfenvertreter in dieser Hinsicht keinerlei Zugeständnisse machen und mußten daher die weitere Verantwortung der Prinzipalität überlassen.

Wenn die Vertreter der Prinzipalität dann nach hundertmaliger Debatte und trotz zweifellos gewonnener Erkenntnisse, daß die Forderungen der Gehilfenschaft nicht unberechtigt waren, dennoch zu einer Ablehnung der gestellten Anträge kamen, so haben wir es hier mit einer Sachlage zu tun, über die das letzte Wort noch lange nicht gesprochen ist. Und es hat eine nicht nur faktische Bedeutung, daß im direkten Anschluß an die drei Tage später erfolgte Ablehnung der Kommissionen vorläufig bezüglich neuer Steuerungsulagen von beiden Parteien die Erklärung abgegeben wurde, daß die in Hinblick auf Arbeitszeitverkürzung zu den Paragraphen 1, 2 und 50 des Tarifs gestellten Anträge bis zur nächsten Tarifrevision zurückgestellt sein sollen. Dadurch wurde die vorher schon erfolgte Ablehnung von Prinzipalseite sinngemäß modifiziert, weil nur unter dieser Voraussetzung die Zustimmung der Gehilfenvertreter zu den Vorschlägen über die neuen Steuerungsulagen gegeben werde. Das harte Nein der Prinzipalität war damit in eine zeitweilige Verfassung umgewandelt. Die Gehilfenvertreter konnten sich in Anbetracht des teilweise wirtschaftlichen Erfolgs in der Lösung der Lohnfrage den Beweggründen der Prinzipalität nicht verschließen, zumal bei gegenseitiger Haltung die Schwerkraft der gehilfenseitigen Gründe für eine wirtschaftliche Besserstellung eine gewisse Einbuße erlitten hätte. Eine nähere Betrachtung des Kampfes um die neuen Steuerungsulagen dürfte diese Auffassung verständlich machen.

Mit mehr Kühnheit als fachlicher Berechnung hatten die Prinzipale einen Abbau der Steuerungsulagen beantragt, und zwar gleich um 20 bis 10 Mk. pro Woche. Die Tatsache, daß sie zur Begründung ihrer Anträge nicht weniger als vier Referenten schwersten Kalibers ins Treffen schickten, mußte jeden Zweifel an der ersten Absicht der Prinzipale, das gesteckte Ziel zu erreichen, als Täuschung erkennen lassen. Denn für eine Sache, die man nur zum Schein vertreten will, gibt man sich keine solche Mühe, wie sie hier zur Anwendung kam. Und zweifellos hätte die Prinzipalität auch nicht schon wochenlang vorher in allen Druckorten von einiger Bedeutung umfangreiche Altwere- oder Schutzmaßnahmen organisatorischer Natur mit hohen Konventionalkosten verbunden, wenn es ihr nicht ernstlich darum zu tun gewesen wäre, gegen die Gehilfenschaft einen Hauptkampf zu führen. Wenn es der Prinzipalität trotzdem nicht gelungen ist, auch nur annähernd ihr Ziel zu erreichen, wenn sie nicht nur keinen Abbau, ja nicht einmal ein dauerndes Bestehen des gegenwärtigen Standes in der Steuerungsulagenfrage erreichen konnte, sondern ab 1. Oktober weitere Steuerungsulagen auf sich nehmen muß, so sind daran gewiß ihre Vertreter im Tarifausschuß nicht schuld. Diese haben zum Teil mehr getan, als sie der Öffentlichkeit gegenüber verantworten können. Wir denken dabei besonders an das von ihnen vorgebrachte überaus reichhaltige statistische Material, das ziffernmäßig nachweisen sollte, wie berechtigt ein Abbau der Löhne im Buchdruckgewerbe

sei. Und was ist daraus geworden? Heute und in den nächsten Wochen können die Herren Berichterstatter sowohl in den Prinzipals- wie Gehilfenkommunikationen mit dem statistischen Material der Prinzipale im Tarifausschuß tun, was die neuen Steuerungsulagen berechtigt sind. Wie sich das im einzelnen entwickelte, wollen wir an dieser Stelle nicht des näheren auseinandersetzen. Jedenfalls haben die Gehilfenvertreter mit viel weniger statistischem Material, aber mit weit mehr Kenntnis der tatsächlichen Verhältnisse für ihre Forderungen in entgegengelegelter Richtung viel durchschlagendere Gründe gehabt als die andere Seite des Kampfes. Im übrigen mag das Beschlusprotokoll (Nr. 100) über dieses für die Gehilfenvertreter recht ergötzlich gewesene Kapitel den Mantel bühlicher Umschreibung bedecken. Nur soviel sei hier noch erwähnt, daß die Gehilfenvertreter nach dieser sehr eigenartig verlassenen Debatte keine Bedenken hatten, dem Vorschlag einer Kommissionsberatung unsympathisch gegenüberzutreten. Denn von einem Abbau konnte nach diesem interessanten Massengange keine Rede mehr sein; es konnte sich höchstens nur noch darum handeln, die Forderungen der Gehilfenschaft in eine Form zu bringen, die den Verhältnissen auf beiden Seiten nach Möglichkeit gerecht wird. Die Kommission hat in dieser Richtung mit Ausbietung aller Kräfte gearbeitet; elapenweise Sonderberatung half in praktischer Weise drohende Entgegnungen oder Siphonarbeiten vermeiden. Und schließlich kam nach zweifeltägiger anstrengender Kommissionsarbeit das Resultat zustande, das unsern Lesern schon bekannt ist und nachstehend noch in den Hauptpunkten sinngemäße Erläuterungen finden soll.

Ab 1. Oktober d. J. sind die bisherigen Steuerungsulagen zu erhöhen. Das heißt zunächst, daß die nur bis zum 31. August d. J. durch den Schlichtungsausschuß des Reichsarbeitsamts festgesetzten Steuerungsulagen tarifgesetzlich um einen Monat verlängert werden. Diese Festlegung eines späteren Inkrafttretens für die neuen Steuerungsulagen wurde diesmal gewählt, um die Einführung reibungsloser als früher zu ermöglichen und um die Kundshaft des Gewerbes auch in entsprechender Weise auf die damit verbundene 10 bis 12 1/2-prozentige Erhöhung der Druckpreisaufschläge vorzubereiten. Die Tatsache, daß bei den letzten Steuerungsulagen mit rückwirkender Kraft in vielen Orten außerordentliche Schwierigkeiten sowohl bei kleineren wie auch größeren Betrieben erwachsen sind, die naturgemäß auch für viele Gehilfen nachteilig waren und zu Sondervereinbarungen ohne Zustimmung der Organisations- und Tarifinstanzen in erheblichem Umfang Anlaß gaben, haben zu dieser Sinausschiebung des Einführungsstermins geführt. Leider stellte es nicht an vielen Beweisen, daß gerade bei den letzten Steuerungsulagen auch auf Gehilfenseite eine Nachgiebigkeit zu Sonderabmachungen gezeigt wurde, die in scharfem Widerspruch zu der von unserm Verbandsvorstande seinerzeit bekanntgegebenen Verbindlichkeitserklärung stand. Für die Gehilfenvertreter wirkten diese Erleichterungen bei den diesmaligen Verhandlungen überaus hemmend und ließen es rasam erscheinen, den Einführungsstermin im Interesse einer allgemeinen und einheitlichen Durchführung hinauszuschieben. Die in Nr. 100 des „Korr.“ veröffentlichte offizielle Bekanntmachung macht die neuen Steuerungsulagen für alle tariffreien Gehilfen tarifgesetzlich verbindlich. Es bedarf also keiner weiteren organisatorischen Verpflichtung, da diese selbstverständlich ist.

Die auch diesmal wieder eingetretene Staffelung der neuen Steuerungsulagen nach Lokalaufschlagsstufen mußte gehilfenseitig in Kauf genommen werden, da ohne diese Teilung der Satz von 12 Mk. für die teuren Orte nicht zu erreichen gewesen wäre und die Prinzipale der höchsten Staffel mit 12 Mk. nur unter der Bedingung zustimmten, daß der Satz von 6 Mk. für Orte bis mit 5 Proz. Lokalaufschlag von den Gehilfenvertretern anerkannt wurde. Die Gehilfenvertreter haben dieser Staffelung lange und energischen Widerstand entgegengelehrt, konnten aber schließlich an dieser Frage das Ganze nicht scheitern lassen, zumal auf die Orte mit 12 1/2, und mehr Prozent Lokalaufschlag über die Hälfte aller Gehilfen entfällt; außerdem unter den Orten mit bis zu 5 Proz. Lokalaufschlag nicht wenige Orte vorhanden sind, die bei der neuen Regelung der Lokalaufschläge ab 1. Januar 1920 in eine höhere Lokalaufschlagklasse rücken, dementsprechend auch die damit verbundenen höheren Steuerungsulagen erhalten, wodurch ein gewisser Ausgleich gegenüber der jetzigen Staffelung eintritt. Die Gehilfenvertreter waren und sind sich noch bewußt, daß durch die jetzige Regelung manche Härte und Ungerechtigkeit bestehen bleibt, teilweise auch neu geschaffen wird; aber jeder Kollege möge sich selbst die Frage vorlegen, ob er es auf sich hätte nehmen wollen, durch Ablehnung dieser Staffelung an die Stelle einer immerhin noch leidlichen Verbesserung der Lebenslage Tausende von Kollegen in seinem Ausgangspunkt nicht ohne weiteres erfolgloseren Kampf treten zu lassen. Wir gehen wohl nicht fehl, wenn wir der Meinung sind, daß gerade viele Kollegen in den kleineren und mittleren Druckorten der Reichstragenden eines solchen Kampfes geworden wären. Auf dem jetzigen Wege haben wir jedoch

ohne besondere Opfer auch für die Provinz wieder etwas herausgeschlagen, und zwar auch zum Nutzen der Mehrzahl der Kollegen in größeren Orten, und wir müßten unter solchen Umständen den Kollegen sehen, der letztendlich genug gewesen wäre, alles auf eine Karte zu setzen!

Daß für die Maschinenführer diesmal wieder zu der früheren um 25 Proz. höheren Bewertung ihrer Arbeitsleistung, nicht zuletzt auch im Interesse der Sanbheerkollegen, zurückgekehrt wurde, darf nicht unbedacht bleiben. Es wäre jedoch falsch, dies als eine Entschädigung für die geforderte, aber selber abgelehnte Arbeitszeitverkürzung beurteilen zu wollen. Denn diese kann schon in Hinblick auf ihren ideellen und sanitären Wert nicht als Handelsobjekt eingeschätzt werden. Es handelt sich hier vielmehr um den Anfang einer „Gutmachung“ gegenüber einer gewissen Mißwertung der Löhne im Verlaufe der Steuerungsulagenperiode. Die noch rückständig gebliebene Arbeitszeitverkürzung kann nur als Opfer der Maschinenführer gegenüber der zweifellos schwereren Schädigung des Buchdruckgewerbes im Chaos der heutigen wirtschaftlichen Zustände der gesamten deutschen Volkswirtschaft gebucht werden. Wir erwarten von den Maschinenführerkollegen, daß sie im Interesse der Allgemeinheit der Kollegenschaft in bewährter Gewerkschaftsdisziplin ihre gewis berechtigten Interessen nicht höher stellen und bis zur nächsten Tarifrevision sich in kollegialer Weise dahingehend einig sind, daß es für sie eine ehrende Tat sein wird, wenn sie dafür eintreten können, daß die Vorteile der fachlichen Errungenschaften durch die Sechsmaschine in noch höherem Maß als bisher der Gesamtheit der Kollegenschaft ausgebaut gemacht werden, unbeschadet der für die angefragte Fähigkeit an den Sechsmaschinen besseren Entlohnung.

Die unter den Bedingungen der neuen Steuerungsulagen vorgegebene Zulassung einer Ermäßigung oder Erlassung der diesmaligen Steuerungsulage an Orten ohne und mit 2 1/2 Proz. Lokalaufschlag, an denen nach dem Durchschnitt des ersten Halbjahres von 1919 weniger als zehn Gehilfen beschäftigt sind, hat solche Nachteile, daß sie ohne Zustimmung der betreffenden Gehilfen kaum erteilt in Betracht kommen kann. Es ist überdies der Vereinbarungswege zwischen Gehilfen und Prinzipalen vorgezogen, was voraussetzt, daß ohne eine Verständigung ein Abzug oder Wegfall nicht erfolgen kann, ohne daß das Tarifamt seinen Segen dazu gegeben hat. Die Verpflichtung, daß der betreffende Prinzipal im Fall einer von ihm zu bewirkenden erfolglosen Anrufung des Tarifamts die Steuerungsulage ab 1. Oktober dennoch nachzahlen muß, dürfte einem Mißbrauche dieser Bestimmung wesentlich vorbeugen. Und wo eine Verständigung auf demokratischer Grundlage zustande kommt, kann auch das Tarifamt von überflüssiger Belastung verschont bleiben.

Daß Gehilfen im ersten Gehilfenjahre nur die Hälfte der neuen Steuerungsulage erhalten sollen, liegt zunächst im Sinne der Einschränkung einer mehr und mehr zutage tretenden Mißwertung der Löhne für Ältere und beruflich leistungsfähigere Gehilfen. Nach gewissen Erleichterungen auf dem Gebiete der Arbeitslosigkeit kann diese Bestimmung für die jungen Gehilfen eher günstig als schädlich sein, da es sich herausgestellt hat, daß manche Prinzipale auf die Einstellung eines neuangelernten Gehilfen in Anbetracht der ziemlich gleichbleibenden Löhne für Ältere und tüchtiger Gehilfen lieber verzichten. Gewiß mag diese Bestimmung für den einen oder andern 18- bis 19-jährigen Kollegen, der nicht bei seinen Eltern wohnt oder deren Miternährer ist, wenig erfreulich sein; aber dies dürfte schwerlich die Regel bilden. Mögen daher die jungen Gehilfen diese Halbierung der Steuerungsulage als ein kollegiales Opfer beurteilen, das sie im Interesse ihrer älteren Berufskollegen vorübergehend bringen, weil eben die Prinzipalität in dieser Frage glaube, auf ihre Kosten etwas gutmachen zu dürfen, was sie in anderer Weise nach oben hin zubilligen mußte. Auch hier konnten die Gehilfenvertreter nicht die Verantwortung für eine unbedingte Ablehnung übernehmen. Sollen wir, daß die jungen Kollegen noch soviel jugendlichen Idealismus haben, in dieser Frage keine Zurücksetzung zu erdulden, sondern ein Kompromiß, ohne das unter unsern unvollkommenen Erwerbsverhältnissen leider nicht auszukommen ist.

Die Frage des besetzten Gebiets hat bei den diesmaligen Verhandlungen des Tarifausschusses zu besonders scharfen Auseinandersetzungen geführt. Die Prinzipale schickten nicht weniger als vier Referenten dieser Sonderbestrebungen ins Feld. Ihre Argumente waren jedoch keineswegs überwältigender Natur, im Gegenteil fast durchweg sehr wenig schlüssig. Dementsprechend fiel auch die Formulierung der von ihnen vertretenen Sonderbestimmung sehr problematisch aus. Daß in Orten mit günstigeren Lebensverhältnissen auf dem Weg früherer Verhandlungen im Monat September besondere Vereinbarungen getroffen werden können, ist eine Frage, deren Qualität eben nur von tatsächlichen Lebensverhältnissen abhängen kann. Wo die Gehilfen auf Grund ihrer Vertreter im Gegenseite zu einer derartigsten Vereinbarung nachweisen kann, daß die „ausgezeichneten Lebensverhältnisse“ für die Gehilfenschaft nicht vorhanden sind, wird auch das

„besteht Gebiet“ keine Möglichkeit für eine Herabsetzung der entsprechenden Steuerungszulage bieten, was eventuell durch das Tarifamt unter Anhörung der Parteien tarifgesetzlich befristet werden kann. Und wo wirklich günstigere Verhältnisse unbestreitbar wären, da bedeutet auch eine Ermäßigung der Steuerungszulagen stimmungsgemäß keine Verschlechterung gegenüber den Verhältnissen im unbesetzten Deutschland. Da überdies die entsprechenden Verhandlungen noch im Monat September, also noch vor Inkrafttreten der neuen Steuerungszulagen eingeleitet werden müssen, die entsprechenden neuen Steuerungszulagen sowohl nach örtlicher Vereinbarung wie auch bei nachträglicher Entscheidung durch das Tarifamt dennoch ab 1. Oktober zu zählen sind, so dürfte auch diese Bestimmung nicht dazu dienen, die Kollegenschaft im besetzten Gebiete zu benachteiligen.

Die neue Steuerungszulage gilt vom 1. Oktober d. J. bis 31. März 1920. Es handelt sich also um eine sogenannte Winterzulage, die hier keiner weiteren Begründung mehr bedarf. Daß ihr Endtermin so weit hinausgeschoben wurde, hat mehr kaufmännischen Charakter als wirtschaftlichen. Es soll dadurch eine lässig vermehrte Stetigkeit für die Disposition in der Gewinnung von Druckaufträgen erzielt und den Auftraggebern die Möglichkeit genommen werden, auf einen neuen Abbau der Druckpreise durch Herabsetzung der Löhne spekulieren zu können, was bisher nicht selten recht empfindlich auf den Geschäftsgang in unserm Gewerbe wirkte. Um jedoch der Öffentlichkeit gegenüber zu dokumentieren, daß die gegenwärtige Lohnhöhe und damit die Grundlage der Preisberechnung auch bis zum 31. März nächsten Jahres nicht ohne jeden Zusammenhang mit der wirtschaftlichen Entwicklung bleiben soll, legen die Prinzipalvertreter Wert darauf, daß ihr begründlich guter Wille zum „Abbau der Steuerungszulagen“ in irgendeiner Form sichtbar erhalten bleibt. In diesem Sinn ist der Absatz B unter A der Tarifamtsbekanntmachung in Nr. 100 des „Sorr.“ zu verstehen. Eine tarifamtlich nachzuweisende Senkung der Preise für den Lebensunterhalt um 10 Proz. und mehr vor dem 31. März 1920 gegen den Stand von heute soll die Möglichkeit zu neuen Verhandlungen des Tarifausschusses bieten. Demgegenüber brauchen wir uns kein Kopfschütteln machen; denn dieser Wunsch kann so gut wie diesmal auch das nächste Mal ins Gegenteil umschlagen. Es kommt eben ganz darauf an, wie sich die Dinge in Zukunft gestalten. Was dem einen Teil recht ist, ist dem andern billig; das bedingt schon der Grundsatze der Parität. Wir wünschen nur, daß die Prinzipalität dem Tarifamt in Zukunft nicht weniger Vertrauen entgegenbringt als die Gewerkschaft. Dann wird sich die Sache schon machen.

Dieses größere Vertrauen der Prinzipalität in die Tätigkeit und Rechtsprechung des Tarifamts wäre auch in der Frage der Entschädigung bei verkürzter Arbeitszeit wegen Arbeitsmangel usw. zu wünschen gewesen. Denn das Verhalten der Prinzipalität in dieser Frage war sowohl bei der Tarifauschüttelung im Mai wie auch diesmal recht eigenartig, weshalb wir dieser Angelegenheit, die jetzt unter dem Buchstaben C des Kapitels A der Bekanntmachung des Tarifamts (vgl. Nr. 100) eine neue Grundlage erhalten hat, noch einige Worte widmen müssen. Im Februar d. J. hat der Tarifauschuss die Verkürzung der Arbeitszeit wegen Arbeitsmangel für die Gewerkschaft dadurch erträglich zu machen gesucht, daß er den Prinzipalpalen die Verpflichtung auferlegte, an dem dadurch entstehenden Lohnausfall einen prozentualen Anteil zu tragen, und zwar bei täglich einstuündiger Arbeitszeit 20 Proz., bei zweistündiger 25 Proz. und bei dreistündiger 33 1/2 Proz. des Lohnausfalles. Dieser Beschluß war vorbildlich und sozial lobenswert; er hätte verdient, von andern Industrien und Gewerben nachgeahmt zu werden. Das ist leider nicht geschehen. Das Buchdruckgewerbe blieb in dieser Frage allein auf weiter und üder Flur. Da kam die reichsgesetzliche Verordnung, daß erst die Verkürzung der wöchentlichen Arbeitszeit auf 24 Stunden zur Entlassung von Arbeitern wegen Arbeitsmangel berechtigt, während bis dahin dafür 30 Stunden die untere Grenze bildeten. Die Unternehmer waren also berechtigt, bei Arbeitsmangel die tägliche Arbeitszeit um vier Stunden zu verkürzen, was wiederum einen erheblichen Lohnausfall für die davon betroffenen Arbeiter bedeutete. Das Tarifamt trug dieser Veränderung in Anlehnung an den schon erwähnten Beschluß der Tarifauschüttelung vom Februar d. J. Rechnung und setzte stimmungsgemäß für die wegen Arbeitsmangel zulässige tägliche vierstündige Arbeitszeitverkürzung eine 40prozentige Entschädigung fest. Dieser Beschluß wurde von den Prinzipalvertretern im Tarifauschuss in seiner Maltgung als zu unrichtig gefühlt angesehen und seine Aufhebung beantragt. Die Gewerkschaften stimmten gegen diesen Aufhebungsantrag; infolgedessen blieb der Beschluß des Tarifamts in Kraft. Die Prinzipale beabachteten sich aber mit dieser Entscheidung nicht. Bei der diesmaligen Sitzung verurteilten sie sogar, ihre Zustimmung zu den neuen Steuerungszulagen von der vorherigen Auf-

hebung dieses Beschlusses des Tarifamts abhängig zu machen. Die Gewerkschaften protestierten gegen eine solche eigenartige Verhandlungsstatik und stellten demgegenüber sofort den Gegenantrag, daß dann auch eine frühere Erklärung des Tarifauschusses aus dem Jahre 1911, wonach außer den Orten Berlin, Hamburg, Straßburg und Helgoland, die ihrer Erwerbstätigkeit in die Klasse A gehören, keine andern Städte mit einem höheren Lokalaufschlag als 20 Proz. belegt werden sollen, aufgehoben werden müßte. Während dieser letztere Antrag unter Berufung auf formale Gründe im Laufe der weiteren Verhandlungen für die nächste Tarifauschüttelung zurückgestellt wurde, erfuhr der Antrag der Prinzipale hinsichtlich der Entschädigung bei verkürzter Arbeitszeit eine besondere Beratung in der Kommission, da sich die Notwendigkeit herausstellte, auch im Interesse der Gewerkschaft die Entschädigungsfrage bei verkürzter Arbeitszeit bei Gas-, Kohlen- und Strommangel einer Nachprüfung zu unterziehen. Die Kommissionsberatung über diesen Punkt führte dann zu einer Kompensation bzw. Vereinstellung des Entschädigungssatzes für verkürzte Arbeitszeit wegen Arbeits-, Gas-, Strom- und Kohlenmangel auf 25 Proz. des ausfallenden Arbeitsverdienstes ohne besondere Stundenfestsetzung. Gegenüber dem bisherigen Stand der Dinge stellt diese Regelung eine Vereinstellung und für die Mehrzahl der Fälle eine Verbesserung dar. Denn die bisherige geringe Entschädigung von nur 15 Proz. bei Gas-, Strom- und Kohlenmangel stand gegenüber der Entschädigung bei verkürzter Arbeitszeit wegen Arbeitsmangel im Nachteil. Dieser Mibstand würde in Zukunft, wo wahrscheinlich die Arbeitszeitverkürzung wegen Gas-, Strom- und Kohlenmangel leider öfter als bisher in Erscheinung treten dürfte, nur noch nachteiliger für die Gewerkschaft wirken. Die jegliche Lösung bedeutet daher einen Ausgleich auf mittlerer Linie, der nur dort eine Verschlechterung bedeuten könnte, wo die öffentliche Erwerbslosenunterstützung bei vier- und dreistündiger Arbeitszeitverkürzung diese Entschädigung nicht in Anrechnung brachte, was jedoch durch eine neuere Verordnung zur allgemeinen Vorkchrift für das ganze Reich geworden ist. Diese ganze Bestimmung ist nur als ein Notbehelf in außerordentlich schwieriger Lage zu beurteilen und stellt auch in ihrer jetzigen Fassung eine Belastung des Gewerbes dar, die von Rechts wegen durch den Staat getragen werden müßte, da die Ursachen hierfür nur in außergewöhnlichen wirtschaftlichen Umständen liegen, die von der öffentlichen Wirtschaftspolitik abhängen. Es ist daher auch mit Recht bezüglich der neuen Fassung vorgehalten, daß irgendwelche allgemeine Zuschüsse vom Reich als Entschädigung bei Arbeitszeitverkürzung wegen Kohlenmangel usw. in diese 25prozentige Entschädigung eingerechnet werden können.

Die Veränderung der Lokalaufschläge bildet ein Kapitel für sich. Die neuen Bestimmungen sind ziemlich vielfältig und sehen für viele Orte ab 1. Januar 1920 eine weitere Lohnerhöhung vor, die unter Berücksichtigung des Umstandes, daß damit auch die Einreihung in eine höhere Steuerungszulagenklasse verbunden ist, mancherorts eine wesentliche Verbesserung gegen heute bringen wird. Die Kreisvertreter und das Tarifamt werden auf diesem Gebiet eine gewaltige Arbeit zu bewältigen haben. Es wäre zu wünschen, daß alle beteiligten Kreise und Druckorte in dieser Hinsicht auf kollegialer Grundlage sich zu verstehen und zu verständigen suchen, zumal es sich hier um einen Verzicht zur Vereinfachung und Besserung auf dem lahrinhardtigen Boden der Lokalaufschläge handelt, der nur dann für die gewerbliche oder tarifliche Lohnordnung zum Segen gereichen kann, wenn dabei jene Grundzüge gewahrt bleiben, die lediglich einen Ausgleich örtlicher Verschiedenheiten in der Lebenshaltung im Gegensatz zu Nachbarorten oder -gebieten im Interesse gleicher Rechte und Pflichten sowohl auf dem Lohn- wie Druckpreisgebiete bezwecken. Die jetzt schon durch den Tarifauschuss ausgesprochene Erhöhung der Lokalaufschläge für Breslau und Stuttgart tritt zwar gleichfalls erst am 1. Januar 1920 in Kraft, wurde jedoch vorgenommen, weil es sich um Kreisvororte handelt, für die nach dem Tarif nur der Tarifauschuss zuständig ist. Die Bemessung des Lokalaufschlags für Breslau auf 17 1/2 Proz. stellt ein Kompromiß dar, da die Prinzipale für den Sprung von 15 auf 20 Proz. nicht zu haben waren und daher dem Gewerkschaftsantrage der Erhöhung auf 20 Proz. ihre Zustimmung bestimmt versagt haben, was die Gewerkschaften dazu veranlaßte, sich vorläufig mit der Erhöhung auf 17 1/2 Proz. zu begnügen. Ähnlich, wenn auch weniger ungünstig, liegt es mit der Erhöhung des Stuttgarter Lokalaufschlags. Der Satz von 20 Proz. liegt in der für Klasse A tariflich vorgesehenen Prozentspannung von über 17 1/2 bis 25 Proz. Einer Überschreitung des Satzes von 20 Proz. steht noch der schon einmal erwähnte Beschluß des Tarifauschusses aus dem Jahre 1911, wonach außer den Orten Berlin, Hamburg, Straßburg und Helgoland andre Orte einen höheren als 20prozentigen Lokalaufschlag nicht erhalten sollen, im Wege. Dieser generell einwirkende Beschluß soll nun in der nächsten Tarifamtbesitzung einer Revision unterzogen werden.

Zu den materiellen Forderungen gehört auch der Antrag der Prinzipale auf entsprechende Erhöhung des Druckpreistarfs. Eine Anrechnung der durch die gestiegenen neuen Steuerungszulagen einschließlich der Serien- und Leiharten Erhöhung der Gebührensstellen sich eine 10- bis 12-prozentige Erhöhung der über erheblichen Steuerungszulagen auf die für den Druckpreistarf auch von der Gewerkschaft als ausgerechtfertigt erkläre. Im Verlaufe zu den meisten andern Industrien und Gewerben bewegen sich auch nach dieser Erhöhung die Sätze des deutschen Druckpreistarfs noch in sehr mäßigen Grenzen. Sie decken sich mit einer dreifachen Steigerung, was in Anbetracht der noch viel höher gestiegenen Kosten aller Materialien und sonstigen materiellen Produktionsmittel als berechtigt anzuprechen ist, wo doch fast alle anderen Bedarfsmittel des kulturellen Lebens um das Fünftel bis Sechstel im Preise gestiegen sind. Bedauerlich bleibt hierbei nur, daß selbst Reichs-, Staats- und Gemeindebedürfnisse in Hinblick auf eine angemessene Bezahlung ihrer Drucksachen noch sehr rückständig sind und leider noch viel zu oft auf eine unklare Konkurrenzkonkurrenz spekulieren. Hier sollte es doch möglich sein, mit Hilfe der Tagespreise etwas mehr gescheitliche Moral auch dem Buchdruckgewerbe gegenüber erringen zu können. Wir erwarten allerdings, daß in Zukunft die Frage der Rechte und Pflichten im Zusammenhang von Lohn- und Preisstand vom Deutschen Druckgewerkschaftsbund sowohl und konsequenter in Abstimmung erhalten wird. Dann wird es auch uns leichter sein, in der Frage des Druckpreistarfs eine durchgreifendere Stellung einzunehmen als bisher. Des erfordere nicht nur der Selbstbehaltungstrieb der Arbeiterklasse, sondern auch die prinzipielle und soziale Erweiterung des Mitbestimmungsrechts der Arbeiter im Produktionsprozess zur Einbahnung einer neuen und besseren Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung als bisher; worüber wir in nächster Nummer absetzchend noch mancherlei zu sagen haben werden.

□ □ □ □ □ Rundschau □ □ □ □ □

Siebzahler Geburtsstag. Am 4. September d. J. begeht unser ältester Tariffunktionär, Kollege **Dr. Wolf Bogentz** in Leipzig, seinen 70. Geburtstag. In einem Alter, in dem die meisten Menschen sich nach einem Leben voll Mühe und Arbeit nach verdienter Ruhe sehnen, steht Kollege Bogentz noch in körperlicher und geistiger Miftigkeit im Dienste der Leipziger Kollegenschaft, die ihm vor vierzehn Jahren das arbeitsreiche Amt des Gewerkschaftsvertreters des VII. Tarifkreises übertrug. Als Mann der Tat ist Adolf Bogentz von jeher bemüht gewesen, seinen Namen, seine Feder und seine Person der Arbeiterbewegung zur Verfügung zu stellen. Und wo er sich für eine Sache einsetzte, geschah es aus Überzeugung, geschah es ganz, ungeschult der daraus entstehenden Konsequenzen. Dieser Lebensaufstellung getreu hat der nunmehr Siebzahrlinge noch heute seine Schuldigkeit im Interesse seiner Berufsgenossen und damit zugleich ihres Verbandes, dem der große Teil seines Lebens gewidmet war. Gelegenlich der 50-jährigen Verbandsjubiläumfeier des Kollegen Bogentz ist dessen Lebensgang bereits von uns an dieser Stelle gewürdigt worden. An der Schwelle des siebenten Jahrzehnts drücken wir dem Geburtstagskinde“ beglückwünschend die Hand namens aller derjenigen Kollegen, die Treue und Treue vergelten. Möge es dem wackeren Mann, der noch immer den Winkelhaken schwingt, vergönnt sein, sich eines ungetrübten Lebensabends zu erfreuen!

Nachkommenswerte Beispiele. Bei der Feler des 25jährigen Jubiläums der „Deutschen Tageszeitung“ in Berlin überraste die Firma ihr Personal mit einer Spende. Als kaufmännischen Angestellten erhielten ein volles Monatsgehalt, das technische Personal, gelehrte 25 Mk., ungelernete 40 Mk., weibliche 275 Mk., Lehrklinge 150 Mk. Außerdem erhielten drei Seherhollegen und zwei Hilfsarbeiter für 25jährige Mitarbeit weitere 500 Mk.

Berlinerweiterung. Die Firma Fr. Gerolds Nachf. Ernst Scherling in Böhneck hat sich bereit erklärt, allen Gehilfen, die in der Zeit vom 1. Januar bis 1. Juli d. J. eingetretten sind, einen dreitägigen Urlaub zu gewähren.

Meisterprüfung. Vor der Handwerkskammer Breslau hat Kollege Alfred Scholze aus Waldenburg die Meisterprüfung mit Auszeichnung bestanden.

Maschinenbau für Schmaholinenbeziehung. Die Autogen-Altmaschinengeseilschaft in Berlin bringt auf der gegenwärtigen Leipziger Messe einen Gedanken zur praktischen Verwirklichung, der die Schmaholinenbetriebe in etwas der Gange entbehrt, mit denen sie heute vielfach zu rechnen haben. Durch eine eigenartige Konstruktion von Maschinen hat die genannte Gesellschaft die Möglichkeit gewonnen, Aufschlags in beträchtlichen Mengen aufzubereiten und zu versehen, um es nach geringfügiger Veränderung der Bauteile zur Beheizung von Schmaholinen verwenden zu können.

Merkmalewerte Entscheidungen. Als am 25. August eine Konferenz der Arbeiterräte, Betriebsräte und Funktionäre der Deutschen Sozialdemokratischen Partei und der kommunistischen Partei in Berlin gegen die den Lesern ja aus der Tagespresse bekannte Maßnahme des

Reichswehrministers gegen den linkslebenden Berliner Vollzugsrat vortrat, ergab sich als neue Erscheinung eine ausfallende Streikmündigkeit. Man sprach zwar davon, sich auf Sanktionen nicht mehr einzulassen, sondern einen Stempel auf der linken Seite zu einem geeignet erscheinenden Zeitpunkt aufnehmen zu wollen, aber Richard Müller, der Vorsitzende des Vollzugsrates, meinte, welches Vorgehen werde keine Aktion im Reich auslösen. Von den Vertretern der einzelnen Parteien wurde im besonderen gefordert, die letzten großen Berliner Verkehrsstreiks den Streik als verunglückt bezeichnen, nicht mehr ihre Leute unter sich. Nur die Vertreter der kommunistischen Partei traten für einen Generallstreik ein, der in einigen von ihnen beherrschten Großbetrieben auch schon ausgebrochen war. Die unabhängigen Vertreter aber winkten ab. Es wurde dann ein Antrag auf Generallstreik wie ein anderer auf dreitägigen Proteststreik mit großer Mehrheit abgelehnt. — Am 21. August wurde durch den Reichsarbeitsministerlingen eingehenden Schlichtungsausschuss ein Schlichtungsbericht für die Berliner Metallindustrie gefasst, der nach allgemeiner Ansicht für die Arbeiterkategorie ungünstig ausgefallen ist. Die Transportarbeiter sind auch zu einem Teil davon betroffen; sie kommen in die Klasse V mit 2,20 Mth. Stundenlohn und dreimal 5 Pf. Zulagen. In einer Verammlung ebneten sie deshalb einstimmig den Schlichtungsbericht ab. In der Generalversammlung der Metallarbeiter, die sich überwiegend in höheren Stufen befinden, ihre Forderungen aber keineswegs erfüllt sehen, wurde jedoch der Schlichtungsbericht gegen einige hundert Stimmen angenommen, nachdem namentlich der in unabhängigen Kreisen eine große Rolle spielende Richard Müller für die Annahme eingetreten war. — Am 28. August hielt die Berliner Gewerkschaftskommission (Stark) eine Sitzung ab, um Stellung zu nehmen zu dem Vorgehen der Regierung gegenüber dem Räteabwärtlerfahren der U. S. P. und der S. P., welches gegen zwölf Stimmen Mißbilligung erfuhr. Bei dieser Gelegenheit erklärte Müller, der neue Vorsitzende des Metallarbeiterverbandes in Berlin nach der „Ausräumerung“ der zur linken Partei gehörenden angestellten Funktionäre: „Wir treuen uns, daß unsere Mitglieder endlich von dem Streikwahn abkommen!“ Wenn das eine von den wegen ihrer politischen Oeffnung durch den Fall vor den Augen abgefallenen „Gewerkschaftsbögen“ erklärt haben würde, hätte es sicherlich mordsmäßigen Skandal gegeben, so aber ist es etwas anderes, wenn zwei Parteiführer tun. — Diese Vorgänge und Aussprüche lassen jedoch annehmen, daß man endlich auch in extremen Streifen der Arbeiterkategorie einzusehen beginnt, wie die Reaktion auf die ewige Streikerei unaussprechlich gekommen ist. Gewerkschaftlich wie politisch darf der Streik nur das letzte, nicht aber das erste Mittel sein! Die Waffe des Streiks wird durch zu häufige und unüberlegte Anwendung so entwertet, wie es schlimmer auch nicht mit dem deutschen Volke geschehen ist. Die Gewerkschaften haben immer darauf gehalten, das Kampfmittel der Arbeitseinstellung sich nicht abzumühen. Seit den Novembertagen ist aber so häufig auf alle gewerkschaftliche Erlass-

tung geachtet worden, daß nicht nur das Unternehmertum zu neuem Widerstand erstickt ist, sondern nun auch den radikalen Arbeiterkreisen die Erkenntnis dämmert, daß das Überhandnehmen des Bogens und das starke Füllhorn mit Sanktionen nur den Weg zu Niederlagen pflastert.

Der Streik im Leipziger Buchhandel. Obwohl sich der Streik der Leipziger Buchhandlungsangestellten und arbeiter Letztes über die vierte Woche erstreckt, ist ein zweifelhafte Ergebnis durch eine Verständigung beider Parteien leider noch nicht zustande gekommen. Der Zusammenbruch des Sauerbreyer Bankbeamtenstreiks wird von den Unternehmern im Buchhandel dazu benutzt, um mit ähnlichen Methoden die Ausständigen zu schrecken und Streikbruchgeneigt zu machen. Die Obleute und Vertrauensleute der Angestellten des gesamten Groß-Berliner Buchhandels sprachen Letztes am 23. August ihren streikenden Leipziger Kollegen die vollste Empörung aus, und neuerdings sind die Berliner Buchhandlungsangestellten insofern zu Taten übergegangen, als sie beschloßen, die Leipziger Angestellten in ihrem barten Kampfe mit allen Kräften zu unterstützen und 5 Proz. eines Monatsgehalts als Streikhilfe an diese abzuleihen. In einer Verammlung des Börsenvereins in Leipzig beschloßen die deutschen Buchhändler, die Sache der Leipziger Unternehmer zu der ihrigen zu machen. Deshalb ist die praxillische Solidaritätsbehandlung der Berliner Buchhandlungsangestellten dringend notwendig, da daselbst, was den Leipziger zugebacht ist, auch ihnen droht. Letzter ist das vertrocknete Publikum heutzutage nur zu sehr geneigt, alle Samterigkeiten und Verzögerungen in Kauf zu nehmen. Aber ausbleibende Bücher und Zeitschriften regt sich niemand mehr insofern an. In der letzten Zeit mehren sich allerdings die Zeichen, daß die Leipziger Buchbarone auf allen möglichen Schleichwegen versuchen, Bücher zum Versand zu bringen. Auswärtige Buchhändler helfen sich, unter Umgehung des Leipziger Kommissionenbuchhandels, durch Aufgabebereiter Bestellungen, deren Ausführung sich natürlich ebenfalls verzögert und obendrein verteuert. Die Geschlossenheit der Streikenden ist ungebrochen, und der Wille, im Kampfe auch weiterhin auszuharren, ist noch immer ein sehr guter und starker. Der Protest der Unternehmer gegen den Schlichtungsbericht des Leipziger Schlichtungsausschusses wurde vom Reichsarbeitsministerlingen zu rückgewiesen. Der Entschluß besteht also zu Recht, und dem Demobilisierungskommislar bleibt es vorbehalten, die Rechtsverbindlichkeit des Schlichtungsberichts zu erklären. Wie wir hören, traten die beiderseitigen Tarifkommissionen auf Veranlassung des Demobilisierungskommissars am 2. September von neuem zusammen. Hoffentlich gelingt es bald, zu einem Resultat zu gelangen, das den Buchhandlungsangestellten und arbeiter eine wirkliche Erleichterung in ihrer Lebenshaltung verschafft!

Einzahlung von Fünfsigmarknoten. Die Reichsbank wiederholte dieser Tage nochmals ihre Bekanntmachung betreffend den Umlauf ihrer Fünfsigmarknoten mit dem Datum vom 20. Oktober 1918. Die Besitzer werden aufgefordert, diese Noten bis zum 10. September bei einer

Bankstelle der Reichsbank in Zahlung zu geben oder gegen andre gesetzliche Zahlungsmittel umzuverkaufen. Mit dem 10. September verliert die ausgenutzte Note ihre Eigenschaft als gesetzliche Zahlungsmittel, was zur Folge hat, daß nach diesem Tage niemand mehr verpfändlich ist, die 50-Mark-Noten vom 20. Oktober 1918 anzunehmen. Es empfiehlt sich deshalb, schleunigst alle 50-Mark-Noten dieser Ausgabe bei einer Reichsbankanstalt, öffentlichen Kasse, Bank, Sparkasse oder einem Geldinstitut in Zahlung zu geben oder umzuverkaufen. Verfümt man den Termin vom 10. September, so kann man die Noten nur noch bei der Reichsbankhauptkassette in Berlin einlösen, die eine Einlösung aber nur noch bis zum 10. September 1920 vornimmt. Mit letzterem Zeitpunkt erlischt für die Reichsbank die Einlösungspflicht überhaupt! Um jedem Irrtum vorzubeugen, wird aber ausdrücklich darauf hingewiesen, daß es sich lediglich um die Reichsbanknote vom 20. Oktober 1918 handelt. Unverändert im Umlauf bleiben sämtliche übrigen Reichsbanknoten, Reichsbankwechsel und Darlehnskassenscheine.

Briefkasten

Nach B.: Bankend erhalten. — Fr. A. in B.: Der Verband der Deutschen Typographischen Gesellschaften hat damals den Buchdruckerstand nicht im Verlage, es kann Ihnen ein solches Exemplar ohne Aufpreis abgegeben werden. — Fr. C. in Br.: Die Entlohnung erscheint uns ganz deplaciert. Wenn wir, was öfters vorgekommen ist (siehe in Nr. 89), einen stark morderblichen Menschen abgemalt haben, der auch durch, rüch ist, so jedoch das, weil es sich um ein ausschließliches Mitglied der Buchdruckerhandelt. Daran hat man in Gehilfen wie in Prinzipalisten keinen Anstoß genommen. Der in Nr. 96 photographierte Oberleitungsbeamte aus einem dieser Gewerkschaften, der ein Buchdrucker ist, wir glauben bestimmt, daß unter den Prinzipalen niemand die Meinung hegen würde, daß er ein solches Mitglied der Buchdruckerhandelt. Daran hat man in Gehilfen wie in Prinzipalisten keinen Anstoß genommen. Der in Nr. 96 photographierte Oberleitungsbeamte aus einem dieser Gewerkschaften, der ein Buchdrucker ist, wir glauben bestimmt, daß unter den Prinzipalen niemand die Meinung hegen würde, daß er ein solches Mitglied der Buchdruckerhandelt. Daran hat man in Gehilfen wie in Prinzipalisten keinen Anstoß genommen.

Verammlungskalender

Chemnitz, Maschinenmeisterverammlung Sonnabend, den 6. September, abends 8 Uhr, in den „Drei Raben“, Brüderstraße.

Essen, Maschinenmeisterverammlung beide Donnerstage, den 4. September, im „Prinz Karl“.

Merseburg, Verammlung Sonnabend, den 6. September, abends 8 Uhr, in der „Guten Quelle“, Saalstraße.

Aus dem Inhalte dieser Nummer:

Artikel: Rückblick auf die Verhandlungen des Tarifauschusses.

Anzeigen: Siebziger Geburtstag. — Nachkommenswerte Beipiele. — Genossenschaft. — Meisterprüfung. — Heilungsweg für Schmachtmittelbehebung. — Bemerkenswerte Erwerbungen. — Der Streik im Leipziger Buchhandel. — Einleitung zum Fünfsigmarknoten.

Tarifkreis VI

Sonntag, den 7. September, vormittags 11 Uhr, in der Turnhalle des „Volksparkes“, Burgstraße 27, in Halle a. d. S.

Verammlung der tariffreien Gehilfen des Kreises VI

Vorgeschaltung: 1. Bericht über die Verhandlungen des Tarifauschusses der Deutschen Buchdrucker, 2. Aussprache.

Zu dieser Verammlung werden alle tariffreien Gehilfen des Kreises VI hierdurch eingeladen.

Monotypgießer **Monotypgießer**

durchaus selbständig arbeitend, luchi

Koßbergische Buchdruckerei in Leipzig.

4231

Monotypgießer

geschult Oscar Brandt, Leipzig, Dresden Straße.

Kangenscheidts Taschenwörterbücher

mit Angabe der Aussprache nach der Methode Toussaint-Kangenscheidt

Sind Reis bis auf die Neuzelt ergänzt. Für Reis, Kontor, Reklure, Annoncierung und Schulgebrauch die besten und preiswertesten Wörterbücher.

Dänisch-Norwegisch, Deutsch (Lehn- und Fremdwörterbuch), D. u. S. (Enzyklopädisches Wörterbuch), Englisch, Französisch, Italienisch, Japanisch, Malaisisch, Neugriechisch, Niederländisch, Portugiesisch, Rumänisch, Russisch, Schwedisch, Spanisch, Ungarisch, 1906 griechisch, Hebräisch, Lateinisch, 1906 Hebräisch-Fremdsprache umfasst zwei Teile. Teil I: Fremdsprachlich-Deutsch. Teil II: Deutsche-Fremdsprachlich.

Einserbände 3,60 Mth., Doppelbände 6,20 Mth. u. 10 Proz. Sortimentszuschlag. Zu beziehen durch jede Buchhandlung oder direkt von der

Kangenscheidtschen Verlagsbuchhandlung

(Prof. G. Kangenscheidt), Berlin-Schöneberg, Bahnhofsstraße 29/30.

Geblissenhalter

Seherstereoskop

hauptsächlich für Stereoskopie in dauernde angenehme Stellung geschult. Nur Stereoskop, die einwandfreie Malerei und Stereoskop für jeden Verstand geschicktesten und auch das Reizigen und Vergieren des Malens verstehen wollen sich mit Gehaltsansprüchen und Referenzen wenden. 429

C. Seifert, Nürnberg.

Tätiger, selbständiger

Maschinenmeister

welcher mit Schwingermaschine und Köhler'schen Bogenanleger durchaus vertraut ist, sofort geschult. 437

„Völkischer Zeitung“, Wittenberg 1. 2b.

Tätiger

Buchdrucker

18 Jahre alt, am besten mit an der Maschine gut bewandert, sucht sofort für seinen Vater lohnende Beschäftigung. Angebote an

Otto Mauerhauer, Freyung 2. 433 (Miederbayer).

Streichsamer 425

Maschinenmeister

23 Jahre alt, bewandert in allen vorkommenden Arbeiten an Schweiß- und Tiegelrührmaschinen, luchi für sofort dauernde Stellung. Best. Angebote an Hermann Kühner, Curt, Marktstraße 3.

Streichsamer

Maschinenmeister

25 Jahre alt, bewandert in allen vorkommenden Arbeiten an Schweiß- und Tiegelrührmaschinen, luchi für sofort dauernde Stellung. Best. Angebote an Paul Wagner, Schwednitz 1. 434, Keldendacher Straße 17.

Buchdruck-Maschinenmeister

Decein zu Dresden 1855

Sonntag, den 7. September, vormittags 10 Uhr. 431

Verammlung

im „Volkshaus“ (Rheinstraße), Tagesordnung: Vortrag über: „Der Werdegang eines Altschweizers“, Herr Chemigraph Karl Frommhold. Zahlreiches Erscheinen erwünscht. Der Vorstand.

Maschinenmeistervereinigung

im Gau Dresden (B. d. D. B.)

Sonntag, 7. September, vorm. 10 U.

Monatsverammlung

im Restaurant „Geneside“

Saulbachstraße.

Die wichtige Tagesordnung erfordert das Erscheinen aller Maschinenmeister. Der Vorstand.

Bei Stillfinden einer eventuellen Gauderammlung findet unter Verammlung am 14. September statt.

Empfehle in 10-Pf.-Paketen unfrankiert unter Nachnahme: 414

Sahaa, garantiert rein, p. Pfd. 13 Mth.

Kaffee, gebrannt, p. Pfd. 12 Mth.

Reis, prima, p. Pfd. 3 Mth.

Schmalz, amerikan., p. Pfd. 11 Mth.

Sternseife, 72 Proz., ca. 450 g, 6 Mth.

Teufelsteife, p. Stück 2, 5 Mth.

G. Metz, Mainz, Meinfstraße 32.

Alle in Ihrer Druckerei

unbrauchbar gewordenen Schwinkelbalken repariert lachend 176

Vickirsche, G. M. d. S., München, Frauenbergstraße 3.

Graphische Fachklassen

Entwurf und Werkstatt-Ausbildung. 1. Aufnahme durch die Kunstgewerkschaften

Barmen.

Perforierkämme

Perforiermaschinen werden schnellstens repariert oder erneuert nach Muster.

Rejner & Woll, Düsseldorf. 397

Althidenz, Berk- und Zeitungsseher

Althidenz, Berk- und Zeitungsseher, in der Grap, Verlag A. Siegl, München 9, Kolobusstraße 1. Katalog 25 Pf.

Graphische Werkzeuge

komplettliche Spezialwerkzeuge für Maschinenmeister empf. in bester Qual. Kollege Max Volz, Leipzig-Göltz, Papiermühlstr. 5 II. Preisliste gratis und franko. 1743

A=B=C des Arbeiterrechts zum Selbstunterricht!

Jeder Arbeiter, besonders Mitglieder von Arbeitervereinigungen, Gewerkschaften usw., muß sich mit dem Rechte kennen und über das Rechte unterrichtet sein. Als Nachschlüsselwerk für jeden Gewerkschaftsbeamten, Arbeiterführer usw. wie als vollständiges und praktisches Selbstunterrichtswerk für jeden Arbeiter ermöglicht dies jedem Vorwärtstretenden

die Aushunft-Karte des Arbeiterrechts

Abonnementpreis 2,25 Mth. für 16 Kartestücken. Anfertigung unverändert! Alle 3-6 Wochen ein Heft mit 16 Kartestücken. Bei Neueingungen sofort! Verlangen Sie Prospekt von der Verlagsbuchhandlung A. Siegl, München 9.

Verleger: Joseph Selb in Berlin. — Verantwortlicher Redakteur: Karl Helmholz in Leipzig, Salomonstraße 8. — Druck: Adelfi & Hille in Leipzig.

Die Verbandsausstellung

in Dresden vom 1. bis 15. September 1918

Das Verbandsmonument

Das Verbandsmonument ist ein Werk des Dresdener Bildhauers Carl Seifert. Es zeigt einen Mann, der einen Hammer in der Hand hält, und einen anderen Mann, der einen Zirkel in der Hand hält. Das Monument ist ein Symbol für die Einheit und den Kampf der Arbeiter.

Kalkulationsunterricht

erteilt dreistündig nachmittags mit langjähriger Erfahrung. Angebote unter Nr. 423 an die Geschäftsstelle dieses Blattes erbeten.

Unser Senior, Kollege

Karl Peinzger

ist im Alter von 81 Jahren verstorben. 1430

Seiner freundlichen kollegialen Gestaltung werden wir ein dauerndes Gedächtnis bewahren.

Oris- und Bezirksvereine

Welmur.